

## **Antrag**

**der Abgeordneten Silke Seif, Dennis Gladiator, Dennis Thering, Birgit Stöver,  
Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 22/14602**

**Betr.: Ärztliche und psychologische Versorgung von Kindern und  
Jugendlichen in Hamburg sicherstellen!**

Hamburgs Kinder und Jugendliche haben besonders unter der Corona-Pandemie gelitten, darüber sind sich sowohl Fachöffentlichkeit als auch Politik einig. Die Auswirkungen, vor allem die seelischen und psychischen, machen sich immer mehr bei Hamburgs Kindern und Jugendlichen bemerkbar. Bestanden schon vor der Pandemie ein Psychotherapienotstand und lange Wartezeiten für einen ambulanten Therapieplatz, hat sich die Situation für Hamburgs Kinder und Jugendliche noch weiter verschärft. Auch der Kinder- und Jugendreport der DAK-Gesundheit konstatiert, dass sich psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland insgesamt auf einem hohen Niveau stabilisiert haben (vergleiche [https://www.dak.de/presse/bundesthemmen/kinder-jugendgesundheit/psychische-erkrankungen-bei-jugendlichen-bleiben-auf-hohem-niveau\\_54000](https://www.dak.de/presse/bundesthemmen/kinder-jugendgesundheit/psychische-erkrankungen-bei-jugendlichen-bleiben-auf-hohem-niveau_54000)). Auch in Hamburg gibt es immer wieder Medienberichte bezüglich fehlender Kinder- und Jugendpsychologen, Kinderärzte und von Schließung bedrohter Kinderarztpraxen. Die CDU-Fraktion hat den rot-grünen Senat bereits mehrfach in Anträgen aufgefordert, bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) auf eine Lösung zu drängen (vergleiche Drs. 22/14096, 22/8875 und 22/6429). Passiert ist seither nicht viel. Dies muss sich im Sinne der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt jedoch schleunigst ändern.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. gemeinsam mit der KVH alternative Lösungen zur Finanzierung von Kinderarztpraxen sowie kinder- und jugendpsychologischer Therapieangebote zu finden;
2. in Gesprächen mit der KVH darauf hinzuwirken, dass zusätzliche Therapieplätze in der ambulanten psychiatrischen beziehungsweise kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung geschaffen werden;
3. hierbei auch explizit gruppentherapeutische Versorgungsangebote für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Erziehungsberechtigte zu berücksichtigen und eine Abrechnung dieser auch für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen, wenn bei ihnen bisher noch keine Behandlungsnotwendigkeit im Rahmen einer Richtlinienpsychotherapie festgestellt wurde;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2024 zu berichten.